

Sitzungsvorlage Nr. X/413
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Ver- und Entsorgungsausschuss

07.12.2023

Rat

14.12.2023

Betreff: **13. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Rosendahl**

FB/Az.: FB I/659.052

Produkt: 31/12.003 Straßenreinigung

Bezug: ohne

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: keine

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Beschlussvorschlag:

Die der Sitzungsvorlage Nr. X/413 als Anlage I beigefügte 13. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Sachverhalt:

Durch die 12. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Gemeinde Rosendahl vom 16.12.2022 wurde der Gebührensatz in der Straßenreinigung mit Wirkung vom 01.01.2023 auf 2,12 €/lfm. anrechenbarer Frontmeterlänge festgesetzt.

Für das Jahr 2024 wurde dieser Gebührensatz neu kalkuliert. Danach ergibt sich **unter Einbeziehung** der Unterdeckung aus 2022 ein kostendeckender Gebührensatz von 2,22 €/lfm. anrechenbarer Frontmeterlänge. Diese Kalkulation ist als **Anlage II** beigefügt.

Grund für die Gebührenerhöhung um 0,10 €/lfm. anrechenbarer Frontmeterlänge (= 4,7 %) sind gestiegene interne Leistungsverrechnungen und die Berücksichtigung der Unterdeckung in Höhe von 758,72 €.

Der Entwurf der 13. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren ist als **Anlage I** beigefügt.

Im Auftrage:

In Vertretung:

Kenntnis genommen:

Berger
Produktverantwortliche

Roters
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Entwurf 13. Änderungssatzung
Anlage II - Gebührenkalkulation 2024